AMTSBLATT DES LANDKREISES ROTH

Landratsamt Roth 91152 Roth

Telefon: 09171/81-0 Telefax: 09171/81-1328

E-Mail: info@landratsamt-roth.de Internet: www.landratsamt-roth.de

Öffnungszeiten:

Do.

Mo. – Fr. 08.00 - 12.00 Uhr und Mo. u. Di. 13.00 - 16.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Verkehrsbehörde:

Mo. und Di. 07.30 - 16.00 Uhr Do. 07.30 - 18.00 Uhr Mi. und Fr. 07.30 - 13.00 Uhr Druck: Hausdruckerei Landratsamt



Nr. 18 06. September 2024

INHALT:

Führerscheinrecht

Teil Landratsamt

Führerscheinrecht

Öffentliche Zustellung

Das Landratsamt Roth – Führerscheinstelle - hat an Herrn

Name: Urso Vorname: Francesco

Wohnhaft: 91154 Roth, Hilpoltsteiner Str. 63

am 01.08.2024 ein Schreiben gerichtet (Az.: 43-Kt)

Herr URSO ist unbekannten Aufenthalts.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird hiermit bekannt gegeben, dass das Schreiben beim Landratsamt Roth, Führerscheinstelle, Westring 36, 91154 Roth, Zimmer G09, hinterlegt ist.

Herr URSO wird hiermit aufgefordert, das Schreiben selbst oder durch einen bevollmächtigte/n Vertreter in Empfang zu nehmen.

Das Scheiben gilt gemäß Art. 15 Abs. 2 Satz 6 des Bayer. Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes als zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieses Schreibens im Amtsblatt des Landkreises Roth zwei Wochen verstrichen sind.

Hinweis (Art. 15 Abs. 2 Satz 3 VwZVG):

Mit der öffentlichen Zustellung des bezeichneten Dokuments werden Fristen (z.B. Rechtsmittelfrist) in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Roth, 29.08.2024

Katheder Landratsamt Roth -Führerscheinstelle-